Gesuch für temporäre Reklamen

Für temporäre Reklamen ausserhalb der acht ausgeschiedenen Standorten.

Bitte beachten Sie die kant. Reklameverordnung sowie die Richtlinien der Gemeinde Oberkirch für die Bewilligung von Reklameanlagen. Insbesondere verweisen wir auf Art. 9, wonach in Oberkirch nur temporäre Reklamen für örtliche Veranstaltungen und Anlässe bewilligt werden.

# Veranstalter/in

|  |
| --- |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

# Gesuchsteller/in

|  |  |
| --- | --- |
| Nachname | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Vorname(n) | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Adresse | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Telefon | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | E-Mail | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

# Veranstaltung

|  |  |
| --- | --- |
| Anlass | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Datum | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Parzellen-Nr. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Standort | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Grundeigentümer | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Text | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Masse | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Farben | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Art | [ ]  Plakat [ ]  Bande [ ]  Tafel [ ]  Schild |
| Reklame | [ ]  einseitig [ ]  doppelseitig |

# Unterschriften

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Datum, Ort | Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben., Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Gesuchsteller/in |  |
| Datum, Ort | Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben., Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Grundeigentümer/in |  |

# Beilagen

* Situationsplan
* Foto bzw. Skizze der Reklame

Bewilligung (wird durch die Bewilligungsinstanz ausgefüllt)

Der Gemeinderat bzw. die von ihm bezeichnete Stelle hat das Gesuch gestützt auf § 5 ff. der Reklameverordnung des Kantons Luzern vom 3. Juni 1997 geprüft und entscheidet:

[ ]  Die Bewilligung wird erteilt. [ ]  Die Bewilligung wird nicht erteilt.

# Auflagen und Bedingungen

1. Die Reklame für veranstaltungsfremde Zwecke (Sponsorenfläche) darf nicht überwiegen.
2. Die Reklametafeln dürfen nicht beleuchtet werden. Lumineszierende, fluoreszierende oder reflektierende Farben sind nicht gestattet.
3. Temporäre Reklamen für Veranstaltungen dürfen frühestens 21 Tage vor der Veranstaltung aufgestellt werden und müssen 2 Tage danach entfernt werden. Freistehende Strassenreklamen dürfen eine Reklamefläche von höchstens 10 m2 aufweisen.
4. Temporäre Reklamen für Wahlen und Abstimmungen dürfen frühestens 6 Wochen vor dem Wahl- und Abstimmungstag aufgestellt werden und müssen 5 Tage danach entfernt werden. Freistehende Wahl- und Abstimmungsplakate sind bis zu einer Grösse von 3.5 m2 zulässig.
5. Die Reklame darf die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigen oder durch ihre Ausgestaltung die Wirkung von Signalen oder Markierungen herabsetzen.
6. Das Anbringen der Reklame ist so auszuführen, dass der Strassenverkehr zu keiner Zeit gestört wird oder Strassenteilnehmer gefährdet werden.
7. Die Reklame muss gut verankert werden.
8. Es ist ein Mindestabstand zur Strasse gemäss § 84 ff. Kant. Strassengesetz einzuhalten
(zu Kantonsstrassen 6 m, zu Gemeindestrassen 5 m, zu Güterstrassen 4 m, zu Privatstrassen 4 m, zu Wegen 2 m).
9. Bei Einfahrten sind die Sichtverhältnisse gemäss einschlägigen Normen einzuhalten.
10. Nicht bewilligte oder den Auflagen und Bedingungen wiedersprechende Reklamen werden durch den Werkdienst der Gemeinde Oberkirch, unter Kostenfolge zu Lasten des Gesuchstellers, entfernt.

Oberkirch, Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.

**BAUAMT OBERKIRCH**

Roman von Matt Karin Flühler
Ressortleiter Bau Sachbearbeiterin Bau

# Kopie an

* Grundeigentümer/in
* Luzerner Kantonspolizei
* Haus- und Werkdienst der Gemeinde Oberkirch
* intern, Akten